

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 29 · 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 20. Juli 1929

Erkenntnisse aus sozialen Umschichtungen

Der Grundgedanke der Wirtschaft früherer Zeiten war die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Das moderne Wirtschaftsdenken ist von dem Streben nach Gewinn beherrscht. Dem veränderten Wirtschaftsdenken entspricht eine von Grund aus veränderte Produktion. Aus dem Handwerksbetrieb des Mittelalters wurde der industrielle Großbetrieb. Mit den veränderten Produktionsverhältnissen wieder war eine soziale Umschichtung größten Umfangs auf das engste verbunden. Rationalisierung und Technisierung im Verein mit der Konzernierung von Betrieben und Kapital erhöhen die Produktionsmöglichkeiten ungeheuer. In ihrem Gefolge wird der Mensch immer mehr Diener der Maschine. Sein persönliches Miterleben im industriellen Schaffen und das Hervortreten seines Könnens in der Gesamtleistung schrumpfen derart in Winzigkeit zusammen, daß die freudige, innere Anteilnahme an der Produktion verkümmern muß.

Die Existenzunsicherheit, die sich in der immer und immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit am stärksten ausdrückt, zermürbt den guten Geist der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Unsicherheit hat weiter zur Folge nicht nur das Suchen nach einem anderen Arbeitsplatz, sondern auch die Notwendigkeit beruflicher Umstellung oft von Menschen, die in ihrer von Jugend an gelernten Betätigung Großes und Gutes leisten können.

Tiefgehender für die neuzeitliche Umgestaltung sozialen Lebens jedoch sind zwei Vorgänge. Erstens liegt es in den Verhältnissen und ihrem weiteren Werden, daß fortwährend größere Massen zu un- selbstständigen Gehalts- und Lohnempfängern werden. Leben doch schon 70 Prozent unseres Volkes von Einkommen aus Lohnarbeit. Zweitens, gleichlaufend damit ändern sich die Eigentumsverhältnisse in katastrophaler Weise. Das persönliche Besitzrecht auf Einzelbetriebe und Werte ändert sich zunehmend in gemeinsames Eigentum. Hierbei ist ja nicht nur die für das soziale Leben untragbare Zusammenballung jeglichen Besitzes in immer weniger Händen beklagenswert, sondern daß in der Regel nur auf der Aktie beruhende Mitbesitzrecht. Wenn dem letzteren gegenüber nur „beklagenswert“ gesagt wird, so ist dies vielleicht etwas gelinde ausgedrückt. Die Auswirkungen dieses Besitzrechtes kennen keine Rücksicht auf die in der Produktion schaffenden Menschen. Der Aktienbesitzer verlangt Gewinn und wieder Gewinn. Aktienkurs und Gewinnaussicht umschließen seine Liebe zu einer bestimmten Aktie. Befriedigen die beiden Faktoren den Besitzer nicht, so ist alles, insbesondere die schaffenden Menschen Nebenache. Die untenstehenden Aktien werden abgestoßen. Die „Verantwortung für die betroffenen Werte“ mag ein anderer übernehmen. Im Gesellschaftsleben unserer Tage aber gilt derjenige, der das Zeug dazu besitzt, frühzeitig sich so der Verantwortung zu entledigen, als eine Größe ersten Ranges. Man sucht in ähnlichen Fällen seine Unterstützung und seinen Rat.

Die schon bestehende und die stets fortschreitende soziale Umgestaltung, die sich für eine immer größer werdende überwältigende Mehrheit des Volkes zu deren Ungunsten ergibt, verlangt aus dem natürlich gegebenen Menschenrecht heraus Abhilfe. Hierbei können der Staat und der Gesetzgeber weitgehend Hilfe leisten. Es muß aber darauf hingewiesen werden, die Selbsthilfe ist und bleibt der sicherste Weg. Staatsgewalt und Gesetzgebung unterstützen leider nicht einem Gezehe grabliniger Fortentwicklung und damit der dauernden Sicherung des Erreichten und seines weiteren Ausbaues. Zwei Kräfte sind vorhanden, die im Dienste der Selbsthilfe nicht erst ihre Probe zu bestehen haben. Die im Zusammenschluß in der Gewerkschaft gegebene Kraft der Arbeitnehmer muß sich auslösen in der Produktion, soweit das Mitbestimmungsrecht gesichert, gefestigt und wesent-

lich besser ausgebaut werden kann. Wenn die Arbeitnehmer die großen sozialen Umschichtungen erkennen würden und die für sie gegebene größere Abhängigkeit und Existenzunsicherheit, müßte ihre Beurteilung gewerkschaftlicher Notwendigkeiten und Betätigung eine lebensnotwendige Bereicherung erfahren. Eine nicht zum Ziele führende oder sonstwie tatsächlich unglücklich verlaufende Tarifbewegung würde dann nicht so manchen verleiten, seine gewerkschaftliche Treue zu vergessen. Die Arbeitnehmer müssen lernen, großzügig die sozialen Umschichtungen zu erkennen und sie in ihrem Sinne zu meistern. Der Arbeitskraft wieder den Vorrang in der Beurteilung der Produktionsfaktoren zu verschaffen, nutzt mehr als der zeitlich erungene Pfennig Lohnerhöhung.

Vorwärts

Drücken uns oft schwere Sorgen,
droht auch manches Felsenriff,
nach dem Abend kommt der Morgen;
wohl uns, wenn wir dann geborgen
Brüder, unser Hoffnungsschiff.

Last uns treu zusammenhalten
in der tiefbewegten Zeit;
für die Wahrheit immer streben
und als wackre Männer leben!
Dazu sei der Schwur erneut!

Adolf Kolping.

Die unverkennbar große zweite Kraft der Arbeitnehmer wird als Selbsthilfemaßnahme ausgelöst, wenn sie ihren Zusammenschluß als Verbraucher in den Konsumgenossenschaften immer lückenloser gestalten. Neben der Sicherung, gute und preiswerte Waren zu erhalten, ist hier die Möglichkeit gegeben, durch weitgehende Inangriffnahme der Eigenherstellung der Waren allmählich auf dem sichersten Wege in den Mitbesitz der Wirtschaft hineinzuwachsen. Von hier aus den Hebel ansetzen, um durch Mitbesitz und Mitbestimmung die Wirtschaft wieder ihrer sittlichen Zweckbestimmung der lebensnotwendigen Bedürfnisbedeutung zuzuführen, ist eine Anschauung, die erfolgreich durchgeführt werden kann. Diese Zielsetzung wird in dem Maße Erfolg haben, in dem die Verbraucher erkennen, daß sie nicht nur ihre persönliche Verbekraft und ihre Mitarbeit in den Diensten der Genossenschaftsziele stellen, sondern auch ihren gesamten Bedarf im Genossenschaftsladen decken müssen, soweit dort überhaupt Waren geführt werden. Die Genossenschaften finanziell immer leistungsfähiger auszubauen, dürfte klüger sein, als dem Ruheheft in einer möglichst hohen Rückvergütung zu sehen.

Arbeitnehmer und Verbraucher werden, wenn sie die heutige Wirtschaft mit ihren kapitalistischen Ungerechtigkeiten und Auswüchsen zu einer wirklichen Gemeinwirtschaft umformen wollen, erkennen müssen, daß sie dazu auch ihre Kapitalkraft nicht anderen zur Verfügung stellen dürfen. Der sparen kann, soll Bedacht darauf nehmen, sein Spargeld in Sparanstalten anzulegen, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie die Gelder im Interesse der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Verbraucher arbeiten lassen. Hierzu gehört auch das in den Gewerkschaften angesammelte Kapital, sowie die in den Konsumgenossenschaften arbeitenden Mittel.

Wollen Arbeitnehmer und Verbraucher über die Tagesfragen hinaus wirklichen Erfolg ihrer Arbeit

sichern, werden sie sich dauernd und eingehender in einer großzügigen Form mit all diesen Fragen befassen müssen. Der Erfolg wird dann aber um so sicherer sein, wenn dabei der Augenblicksvorteil mehr und mehr hinter dem großen Ziel zurücksteht.

Steigerung des Realeinkommens

Das Realeinkommen muß gesteigert werden. Diese Forderung hört man gerade in Arbeiterkreisen sehr häufig. Auf die Befolgung dieser Parole hat die Arbeitnehmerschaft aber nur einen sehr geringen direkten Einfluß. Sie setzt weder die Warenpreise noch den Lohn fest. Und doch kann die Arbeitnehmerschaft bei klugem und geschlossenem Vorgehen in direkt einen starken Einfluß auf beides ausüben.

Die Regelung der Lohnfrage durch starke Gewerkschaften soll hier nicht zur Frage stehen. Zweifellos sind hier Erfolge erzielt worden. Der Arbeitnehmer verfügt jedoch nicht nur über eine starke Macht als Produzent, sondern auch als Konsument. Wenn sich nun viele leider heute ihrer Macht als Erzeuger der Wirtschaftsgüter nicht bewußt geworden sind, wenigstens nicht im genügenden Maße, so kann dieses erst recht bezüglich der Konsumentenmacht der Arbeitnehmer gesagt werden. Die meisten Arbeitnehmer glauben als Warenkäufer von den Maßnahmen der Geschäftswelt vollends abhängig zu sein. Dieses ist natürlich ein Irrglaube. Die Konsumenten können auf die Maßnahmen der Warenverkäufer einen viel stärkeren Einfluß ausüben als sie durchweg glauben.

Im nachfolgenden seien einige Hinweise gegeben, wie die Konsumenten ihren Einfluß zur Steigerung ihres Realeinkommens ausüben können.

Zunächst muß jeder Konsument bemüht sein, eine möglichst gute Ware zu kaufen. Das Wort, „die beste Ware ist auch die billigste“, ist weitgehend richtig. Wer, um mal ein Beispiel zu nennen, seinen Anzug, seine Schuhe ein halbes Jahr länger tragen kann, hat dadurch zweifellos einen großen Vorteil. Ebenso ist auch bei Kleinwaren, und wenn sie nur Pfennige kosten, streng auf gute Qualität zu sehen. Gute Waren helfen im Endeffekt viel besser haushalten, als mancher ahnt.

Gewiß sind leider die Einkommen vieler Arbeitnehmer so niedrig, daß sie oftmals gegen ihren Willen gezwungen sind, von den angebotenen Waren die billigsten zu wählen. Aber dieses ist nicht immer der Fall. Vielfach will es scheinen, als ob mehr auf billige Waren zuungunsten der Qualität gesehen wird als not tut.

Und selbst wenn eine Ware billiger ist, braucht sie lange noch nicht so minderwertig zu sein, daß für sie die Bezeichnung „Schund“ zutrifft. Zu dem festen Verlangen nach guter Ware muß der Mut treten, die Annahme einer direkt minderwertigen Ware zu verweigern, oder sie gar zurückzubringen. Viele persönliche Erfahrungen haben gezeigt, daß es gerade hier von der Arbeitnehmerschaft viele Unterlassungssünden gibt. Geschäftsleute, die bewußt gerade der Arbeitnehmerschaft ihre minderwertige Ware verkaufen, lachen schließlich noch hinterher über die Dummheit derselben, die sich mit einer solchen Ware abfertigen läßt. Und doch ist hier weniger die „Dummheit“ als die Scheu vor einem energischen freien Auftreten derartigen Geschäftsleuten gegenüber die Ursache dafür, daß sich viele Arbeiter in solchen Fällen nicht zum Protest aufschwingen.

Das stete Drängen nach einer guten Ware wird auf die Dauer nicht nur zu einer Verbesserung der Waren führen, die schon heute mit la bezeichnet werden, sondern auch zweifellos die Durchschnittsqualität der Waren heben. Und das ist ein Fortschritt, der nicht nur für den Einzelhaushalt seine guten Wirkungen hat, sondern der sich auch im Gesamthaushalt des Volkes auswirken wird. Auch der Auslandsablaß kann durch das Drängen der Inlandskonsumenten nach guten Qualitätswaren nur gefördert werden.

Ein weiteres Mittel zur Steigerung des Real-

einkommens ist eine starke Kritik der Preise gegenüber den Warenverkäufern. Im Laden selbst werden widerspruchslös, wenn auch mit süßsaurer Miene Warenpreise gezahlt, die zu Hause als unerhört oder gar als unverschämte bezeichnet werden. Warum nicht am rechten Ort die Preishöhe der Waren beanstanden? Der Warenverkäufer kann dann gleich Rede und Antwort stehen. Er wird natürlich meistens in jedem Fall versuchen, die Preishöhe zu rechtfertigen oder darzutun, daß nicht er der Teufel ist, der den Warenpreis ungebührlich in die Höhe treibt. Mag nun im Einzelfalle die offene Kritik des Preises auslaufen, wie sie will, sie wird sicher ihre guten Wirkungen haben. Der Einzelhändler prüft und kritisiert doch auch die Preise, die der Großkaufmann ihm offeriert. Je weniger nun die Konsumenten auch ihrerseits an den Preisen des Einzelhandels Kritik üben, um so nachlässiger und nachgiebiger wird der Einzelhandel den Preistreibern des Großhandels gegenüber sein, um so eher wird er seinem eigenen Trieb, die Warenpreise zu erhöhen, nachgeben. Die Methode des Zahlens ohne mit der Wimper zu zucken, ebnet der Preistreiber die Wege.

Und noch eins: Die Preisunterschiede bei Waren gleicher Qualität in den verschiedenen Geschäften, die trotz aller geschäftlichen zentralen Vereinbarungen noch immer vorhanden sind, werden von den Konsumenten nicht genügend ausgenutzt. Und wenn der Unterschied auch nur Pfennige ausmacht, er muß ausgenutzt werden. Es darf in der Geschäftswelt nicht die Meinung entstehen — sie ist leider weitgehendst schon vorhanden —, daß es den Konsumenten beim Warentauf nicht auf ein paar Pfennige ankommt.

Eines der wirksamsten Mittel, um auf die Warenpreise einen stärkeren Einfluß auszuüben, ist die Konsumvereinsbewegung. Daß auf diesem Gebiete etwas geleistet werden kann, ist erwiesen. Trotz der im Verhältnis zum privaten Einzelhandel noch recht schwachen Konsumvereinsbewegung sind wirkungsvolle günstige Einwirkungen auf die Preisgestaltung völlig einwandfrei festzustellen. Ganz abgesehen davon, daß die Preise in den Konsumvereinen vielfach ohnehin billiger sind als die des Privathandels.

Mehr Selbsthilfe! das ist es, was von der Arbeitnehmerschaft verlangt werden muß. Nicht nur immer nach dem Staat sehen, nicht nur immer jagen: „die Gewerkschaften müssen dafür sorgen.“ Der Arbeitnehmer selbst muß innerhalb seines Aufgabenbereichs seine Pflichten erfüllen, er muß seine Kräfte, über die er verfügt, einsetzen und alle Möglichkeiten ausnützen, die ihn vorwärtsbringen können. Und hinsichtlich des Reallohnes kommt es gewiß nicht nur darauf an, Geld durch Arbeit zu verdienen. Hierzu kommen muß das Bemühen, durch eine gute Anlage des Geldes, durch eine gute Einkaufs- und Verbrauchspolitik Geld zu verdienen. Und hier gibt es noch Verdienstmöglichkeiten in Fülle. Nicht zuletzt ist es die Arbeiterfrau, die hier mitwirken kann. Nutzen wir unsere Konsumentenmacht aus, wo wir nur können. Es wird sich lohnen.

W. Wiedfeld.

Behandlung durch Nichtkassenärzte

Den Krankenkassen steht das Recht zu, die Behandlung erkrankter Mitglieder durch bestimmte Ärzte, mit denen die Kassen im Vertragsverhältnis stehen, vornehmen zu lassen. Je nachdem kann es sich um einen kleineren oder größeren Kreis von Ärzten handeln; es kommt darauf an, in welchem Umfange das System der freien Arztwahl von den einzelnen Krankenkassen eingeführt ist. Nehmen die Kassenmitglieder nun die Hilfe von Nichtkassenärzten oder von solchen Ärzten in Anspruch, die mit der Kasse, der das Mitglied angehört, in keinem Vertragsverhältnis stehen, so kann die Bezahlung solcher Ärzte von der Kasse abgelehnt werden, sofern kein dringender Fall vorliegt. Der Begriff „dringender Fall“ ist nun oft ein sehr unspritzener, und das ist nach Lage der Sache auch verständlich. Im allgemeinen wird der „dringende Fall“ eher gegeben sein, wenn dem Mitglied nur ein sehr beschränkter Kreis von Ärzten zur Verfügung steht, wenn der Wohnort des Mitgliedes zu weit von der Wohnung des Arztes entfernt liegt oder wenn das Mitglied sich an Reisen befindet bzw. sich nicht im Bezirk der Kasse anhält. Bei Unglücksfällen, wo eine sofortige Gefahr für das Leben oder die Verschlimmerung des Zustandes des Mitgliedes vorhanden ist, liegt selbstverständlich stets ein dringender Fall vor. Hier wird der zunächst erreichbare Arzt zuzuziehen sein, der ja auch Kassenarzt sein kann. Plötzliche und heftig auftretende Zustände bei einem weiblichen Mitgliede, die einen bedauerlichen Charakter annehmen, und Bestimmungen im Gefolge haben können, kennzeichnen sich gleichfalls als dringende Fälle und berechtigen zur sofortigen Hinzuziehung des zunächst erreichbaren Arztes. Auch plötzlich auftretende heftige Schmerzen, z. B. Zahnschmerzen, werden als „dringender Fall“ dann in

Kollegen, lest den

„Deutschen!“

Frage kommen, wenn es dem Mitgliede nicht möglich ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich kassenärztlicher Hilfe zu verschaffen. Vielfach erfolgt heute die Behandlung von Zahnkranken auf Anordnung der Kassen in sogenannten Ambulatorien, die meist von großen Ortskrankenkassen oder von einer Gemeinschaft von Kassen („Zweverbänden“) eingerichtet werden. Wird nun ein Kassenmitglied zu einer Zeit von heftigen Zahnschmerzen befallen, wo ihm das Ambulatorium nicht zur Verfügung steht, z. B. Sonntags oder nach Kassen-schluß bzw. nach Schluß der Sprechstunden, so wäre es eine unbillige und unmensliche Zumutung an das Mitglied, mit der ärztlichen Behandlung und der Behebung der schmerzlichen Schmerzen bis zur nächsten Sprechstunde im Ambulatorium zu warten, etwa von Sonnabend nachmittag bis Montag vormittag.

Ein dringender Fall kann auch dann vorliegen, wenn das Mitglied sich zwar in kassenärztlicher Behandlung befindet, aber unerwartet eine Verschlimmerung eintritt, die sofortigen ärztlichen Beistand erfordert. Ein anderer Fall der Dringlichkeit wird dann vorliegen, wenn die Art der Erkrankung, z. B. Augen-, Ohren- oder Unterleibsverletzungen, eine sofortige spezialärztliche Behandlung erfordert. Selbst wenn ein Kassenarzt — aber nicht Facharzt — sofort erreichbar wäre, würde es eine unverständliche Härte und Kurzsichtigkeit sein, seitens der Kasse auf die Behandlung durch einen Arzt zu bestehen, der z. B. nicht über die erforderlichen Einrichtungen und Instrumente zur Behandlung von Augen-, Ohren-, Zahn- und Unterleibskrankheiten verfügt. In den allermeisten Fällen werden die Kassen aber auch selbst ein erhebliches materielles Interesse an der Dringlichkeit des Falles haben, denn durch die sofortige und vielleicht noch dazu spezialärztliche Hilfe wird in der Regel einer Verschlimmerung vorgebeugt und eine schnellere Genesung oder wenigstens Besserung ermöglicht, und zwar zum Nutzen des Mitgliedes wie der Krankenkasse. Ist bei dringenden Fällen überhaupt ein Arzt nicht zu erreichen, so muß die Kasse auch für die Kosten aufkommen, die z. B. durch Zuziehung einer Krankenschwester, eines Heilgehilfen oder Sanitäters entstehen, die die erste Hilfe leisten, Notverbände anlegen usw.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, liegt die Entscheidung über den Begriff „dringender Fall“ vielfach oder fast immer in dem subjektiven Ermessen und Empfinden des erkrankten Mitgliedes und seiner nächsten Umgebung (Familie, Freunde usw.). Die Wohnungsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß männliche oder weibliche Kassenmitglieder ihrer Arbeit oft in weiter Entfernung von der Wohnung nachgehen müssen und jeden Abend oder sogar nur Sonnabends nach Hause fahren, und morgens oder Sonntag abends oder Montag früh wieder an die Arbeitsstätte fahren. Erkrankten diese Mitglieder nun daheim, so müssen sie selbstverständlich das Recht haben, sich in ihrer Behausung oder an ihrem Wohnorte ärztlich behandeln zu lassen. Bei allen dringenden Fällen ist aber zu beachten, daß der zuständigen Kasse sofort bzw. sobald als möglich Mitteilung von der Zuziehung des Nichtkassenarztes gemacht werden muß. Nach dem Fortfall der Dringlichkeit wird dann in der Regel die weitere Behandlung durch einen Kassenarzt vorgenommen werden, sofern die Kasse sich nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, daß der Patient in der Behandlung des Nichtkassenarztes bleiben darf, was z. B. dann der Fall sein wird, wenn der Patient außerhalb des Kassenbezirks erkrankt und auch nach dem Aufhören der Dringlichkeit kein Kassen- oder Spezialarzt für die weitere Behandlung zur Verfügung steht. S. S.

Zur Reform

der Arbeitslosenversicherung

Eine Stimme aus Ostpreußen

In der ganzen Presse liest man in letzter Zeit wiederholt lange Artikel über die Reform der Arbeitslosenversicherung. Weil in den Artikeln immer wieder gegen die Saisonarbeiter Stellung genommen wird, ist es zweckmäßig, der Leserschaft ein klares Bild über unseren Berufsstand zu geben und die bis jetzt herrschenden Illusionen zu zerstreuen. Hierbei darf allerdings nicht vom Stundenlohn allein, sondern es muß vom gesamten Jahresverdienst einschließlich der Arbeitslosenunterstützung ausgegangen werden. Was dabei für mich im letzten Jahr herausgekommen ist, will ich hier schildern.

Im vorigen Jahr hatte ich das seltene Glück, 40 Wochen ununterbrochen im Baugewerbe als Bauhilfsarbeiter beschäftigt zu werden. Mein Bruttoverdienst betrug 1474,69 RM. Hierzu kamen für elf Wochen (eine Woche betrug die Karenzzeit) 203,83 RM. Arbeitslosenunterstützung. Das macht zusammen 1678,52 RM. Hiervon gingen ab für Versicherung und Lohnsteuer 160 RM., für Miete und Wasser 183,60 RM., für Heizung und Licht 180 RM., insgesamt 523,60 RM. Da verblieben für Kost, Bekleidung und alle anderen Bedürfnisse noch 1154,92 RM. oder wöchentlich 22,21 RM. Wie man von diesem Gelde, in dem doch bereits die Arbeitslosenunterstützung einbegriffen ist, noch Ersparnisse für die Zeit der Arbeitslosigkeit machen soll, ist mir unverständlich. Auch von einer verlängerten Wartezeit muß dringend abgeraten werden, weil der Saisonarbeiter nur für geleistete Arbeit bezahlt wird und durch Regen und andere Witterungseinflüsse schon eine besondere Karenzzeit im voraus durchmachen muß.

Noch schlechter gestellt sind die Tiefbau- und Ziegelarbeiter, die auch zum Saisongewerbe gehören, und ebenso auch Handwerker, die in ihrem Beruf keine Arbeit finden können. Durch das Arbeitsamt werden sie als Notstandsarbeiter im Tiefbau beschäftigt und werden dementsprechend niedrig bezahlt. — So ist die nüchterne Wirklichkeit. Wir erwarten, daß man dieser Lage Rechnung trägt, und wehren uns dagegen, daß man uns als Bürger zweiter Klasse behandeln will.

Johannes Kwella.

Allgemeine Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs

Der 30. Juni versammelte die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs zu ihrem 6. Kongreß in Wien. Er war ein machtvolles Bekenntnis von Zehntausenden zur christlichen Gewerkschaftsbewegung und ihrem Freiheitskampf. Besonders beachtenswert ist, daß die Mitgliederzahl der österreichischen christlichen Gewerkschaften von 78 909 im Jahre 1927 auf 100 078 im Jahre 1928 gestiegen ist. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt: Wien 39 450, Oberösterreich 16 345, Niederösterreich 14 652, Salzburg 3555, Steiermark 8181, Kärnten 5468, Tirol 3685, Vorarlberg 4987 und das Burgenland 1764. Außerhalb der Zentralkommission stehen noch einige christliche Berufsorganisationen mit einem Mitgliederbestand von rund 15 000.

Umorganisation in der Landarbeiterbewegung

Der Zentralverband der Landarbeiter, die christlich-nationale Landarbeiterorganisation, eröffnete am 6. Juli 1929 in Breslau seinen 4. Verbandstag. Gegenstand der Beratungen war die Umbenennung des Verbandes in „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer“ und die Gründung besonderer Berufsverbände für die verschiedenen ländlichen Berufsgruppen. Die Namensänderung des Verbandes, mit dem sich im Vorjahre die früher der wirtschaftsfriedlichen Landarbeiterbewegung angehörenden Landarbeiterbünde von Brandenburg und Mecklenburg-Schwerin vereinigt haben, wurde nach dem Vorschlage der Verbandsleitung beschlossen. Es wurden ferner folgende Berufsverbände gegründet: Für landwirtschaftliche Arbeiter der „Zentralverband der Landarbeiter“, für Forstarbeiter der „Berufsverband der Forstarbeiter“, für die im Weinbau beschäftigten Arbeiter der „Berufsverband der Weinbergarbeiter“, für die in den landwirtschaftlichen Großbetrieben tätigen Handwerker der „Gutshandwerker-Verband“, für die in der Rindviehzucht und Milchgewinnung beschäftigten Personen der „Berufsverband der Melker“ und für die Straßenwärter der „Berufsverband der Straßenwärter“. Als weiterer Berufsverband gehört dem Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer außerdem noch der schon seit 25 Jahren bestehende „Deutsche Gärtnerverband“ an.

Ausbau der Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern

Nachdem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nunmehr über die Mittel für das neue Haushaltsjahr verfügen kann, haben die Selbstverwaltungsgremien der Reichsanstalt über die Verwendung der Beträge Beschluß gefaßt, die für den sachgemäßen Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung im Haushalt vorgeesehen sind. Die günstige Jahreszeit soll ausgenutzt werden, um die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter zu einem rasch und dennoch individuell funktionierenden Werkzeuge auszugestalten. Hierin ist der sicherste Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und das beste Mittel zur Herabsetzung der Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung zu erblicken. Vor allem soll der Arbeiterbedarf in den ländlichen Bezirken mehr erfaßt, der Ausgleich zwischen Stadt und Land gefördert, die Beweglichkeit des Außendienstes erhöht und eine persönliche Beratung der Arbeitslosen ermöglicht werden. Daneben soll die Arbeitsvermittlung für besonders bedeutsame Berufsgebiete sachkundiger ausgestaltet werden. So z. B. für den Bergbau in Mitteldeutschland und in Westfalen, für die Metallindustrie in Westfalen und Rheinland, für Textilindustrie und Bekleidungsindustrie in Brandenburg und Sachsen, für die Gastwirtschaft und Hausangestellten in allen Bezirken. Besondere Bedeutung soll der Berufsberatung unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten gewidmet werden.

Gegen Gefinnungsterror bei den Arbeitsämtern

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter einen Erlaß gerichtet, dem wir folgende Ausführungen entnehmen: „Bereits in meinem Rundschreiben vom 15. Oktober 1928 habe ich die Notwendigkeit der strengsten Unparteilichkeit bei der Behandlung von Personalfragen betont und zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstand der Reichsanstalt jede Bevorzugung oder Zurücksetzung von Kräften der Reichsanstalt aus parteiischen Gründen mißbilligen würde. Diese Gesichtspunkte sind im Vorstand erneut sehr stark unterstrichen worden, insbesondere ist zum Ausdruck gekommen, daß es in gleicher Weise unzulässig sei, wenn in den Dienststellen eine Bevorzugung oder überhaupt Berücksichtigung von Organisationsinteressen einzelner Angehörtenverbände stattfindet. Der Vorstand wird jeden Fall, der sich mit den genannten Grundätzen nicht vereinbaren läßt, als eine grobe dienstliche Verfehlung ansehen.“

Anlaß zu dieser scharfen Warnung haben offenbar die wiederholten Fälle gegeben, in denen sozialdemokratische Arbeitsnachweisangestellte gegen anders gesinnte Mitarbeiter und Bewerber um Stellen bei den Arbeitsämtern einen ebenso unerlaubten wie verwerflichen Gefinnungsterror ausgeübt haben. Hoffentlich wird die entschiedene Sprache des Präsidenten der Reichsanstalt von allen denen, die es angeht, verstanden werden.

Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Newyorker Bauindustrie

Der Zeitschrift „Stein, Holz, Eisen“ 1929, Woche 27, entnehmen wir die folgende Mitteilung: Die Einführung der Fünf-Tage-Woche hat in der letzten Zeit in der Newyorker Bauindustrie bedeutende Fortschritte gemacht. Zunächst kam am 24. April d. J. zwischen der Mazon Builders Association und der Bricklayers Union nach mehrmonatigen Verhandlungen ein Abkommen zustande, das unter Erhöhung des täglichen Arbeitsverdienstes von 14 auf 15 Dollar die fünfjährige Wochenarbeit einführt. Dieser Vereinbarung mit der wichtigsten Bauarbeitergruppe folgte am 4. Mai d. J. ein Abkommen zwischen der Building Trade Employers Association und dem im Building Trades Council zusammengefügten Gewerkschaften, durch das für das gesamte Newyorker Baugewerbe — einschließlich der Nebengewerbe — mit Wirkung vom 25. August d. J. ab die fünfjährige Arbeitswoche eingeführt wird. Infolge einer gleichzeitig bewilligten Lohnerhöhung von 10 Prozent werden die Arbeiter bei 40stündiger wöchentlicher Arbeitszeit dieselben Löhne wie bisher bei 48stündiger Wochenarbeitszeit erhalten. Für Arbeiter an Sonntagen, die nur in Fällen dringender Not zulässig sind, ist ein Zuschlag von 50 Prozent vereinbart worden. Auf Grund dieses Abkommens werden in Newyork künftig 150 000 Bauarbeiter nur mehr fünf Tage in der Woche arbeiten.

Wohnungsverhältnisse der Bauarbeiter in Rußland

Die Unterbringungsverhältnisse der in die Städte zur Bauzeit zugewanderten Bauarbeiter bilden bereits seit Jahren den Gegenstand unausgesetzter Klagen und Beschwerden. Trotzdem sind die Zustände gerade dieses Jahr noch schlimmer, als in dem vorhergehenden Jahr. Dem „Trud“ (Nr. 146) geht aus Siatin hierüber folgende Zuschrift zu: Wie hat der Bauarbeiter die Wohnbaracken und die Wohnheime vorgefunden. Sind sie sauber und zweckmäßig hergerichtet worden? Nichts von alledem. Die Baracken sind an sich niedrig und verwittert. Im Eingang — Unrat und Schmutz. Vor der Tür liegen Abfälle. Die Luft in den Baracken ist infolge der Ueberfüllung stickig. Elektrische Beleuchtung — etwas ganz Seltenes. Die Dielen sind schlecht. Aborte gibt es nicht. An Bettstellen herrscht Mangel. Wir sitzen öfters in der Finsternis. Zeitungen oder Zeitschriften lesen wir nur ausnahmsweise. Wanzen verfolgen einen allenthalben. Und vor allem kümmert sich kein Mensch um die Unterbringung der Saisonarbeiter. Es herrscht in den Baracken eine entsetzliche Ueberfüllung. Die einzelnen Räume sind für 10 bis 12 Personen bestimmt, werden aber von 25 bewohnt. Die Wanzen lassen einen nicht schlafen. In den Ecken liegen Haufen von schmutzigen Lumpen. In keiner einzigen Baracke gibt es Lüftungsanlagen. In den Baracken, die für Unverheiratete bestimmt sind, hausen auch Familien. Das führt zu fortwährenden Zusammenstößen. Die ganze Nacht hindurch werden Karten gespielt und Branntwein getrunken. Viele Bauarbeiter, besonders diejenigen, die neuerdings eintreffen, müssen entweder auf der Straße nächtigen, oder sie geraten in die Hände von ausbeuterischen Herbergbesitzern. Zudem sind die für die Bauarbeiter bestimmten Wohnräume häufig von Landstreichern und allerhand sonstigem Gesindel besetzt. — Mit der Befestigung ist es auch sehr schlecht bestellt. Die Arbeiterkonditionen sind derart mit der Beschaffung von Lebensmitteln für die eingewanderte Arbeiterchaft belastet, daß sie gar nicht imstande sind, die zugewanderten Saisonarbeiter zu versorgen.“

Aus dem Verbandsleben

Die braven Sozialisten

In Nr. 27 des „Grundstein“ zieht ein Artiller unter Einsatz aller Register gegen den Vertreter unseres Verbandes, Kollegen Theien (Trier) los und zeigt ihn der Lüge und Verleumdung. Der Grund-

Am 20. Juli 1929 ist der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

feinartikler sollte nicht so laut schreien, wenn einmal ein christlicher Gewerkschaftssekretär den Verlauf einer Versammlung so schildert, wie ihm derselbe von dritter Seite berichtet wurde. Auch beim Baugewerksbund oder bei dessen Vertretern im Ausland gibt es mitunter Leute, bei denen die Wahrheitsliebe nicht die stärkste Tugend ist.

Der Vertreter des sozialistischen Bauarbeiterverbandes in Frankreich, dessen Wohnsitz in Mülhausen (Elsaß) liegt und der sich Eisenring schreibt, bereist seit einigen Wochen die Baustellen zwischen Niederrhein und Metz und hält dort bei den deutschen Arbeitern an der Projektionalisierung im ausdrücklichen Auftrage des Baugewerksbundes Versammlungen ab. Somit ist der Deutsche Baugewerksbund für alle Ausführungen, die dieser Eisenring über deutsche Verträge und Organisationsverhältnisse macht, vollumfänglich verantwortlich. Eisenring, dem man den Demagogen bereits an der Rajenpöste ansieht, behauptete in der ersten für die deutschen Bauarbeiter in Niederrhein abgehaltenen Versammlung den bis dahin noch unorganisierten und deshalb uneingeweihten Kollegen gegenüber, daß zwischen dem Deutschen Baugewerksbund und den Arbeitgebern, die in Südfrankreich große Bauarbeiten auf Reparationskosten ausführen, ein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sei. Er verstand es, mit nicht einwandfreien Redewendungen die Dinge so hinzustellen, als ob sonst kein anderer Verband an diesem Vertrage beteiligt sei, so daß ich am Schlusse der Versammlung, nachdem ich bereits vor Herrn Eisenring etwa eine halbe Stunde gesprochen hatte, gezwungen war, der Wahrheit zuliebe die Behauptungen des Herrn Eisenring richtigzustellen, indem ich darauf hinwies, daß kein Vertrag für Reparationsarbeiten existiert, an dem neben dem Baugewerksbund nicht auch mein Verband, nämlich der Zentralverband christl. Bauarbeiter beteiligt ist.

Herr Eisenring schwindelte noch weiter. Er behauptete die Freiheit zu behaupten, daß es in Frankreich nur einen Bauarbeiterverband gäbe, nämlich den sozialistischen Bauarbeiterverband, der daher auch allein für die Vertretung der deutschen Arbeiter in Frage käme. Auch hier mußte ich feststellen, daß in Elsaß-Lothringen ein unabhängiger Gewerkschaftsbund existiert, dessen Bauarbeitersektion 20mal stärker ist als der von Eisenring vertretene franz. sozialistische Bauarbeiterverband in Elsaß und Lothringen. Die deutschen Arbeiter an der Mosel, soweit sie christlich organisiert sind, werden also in jeder Beziehung vom unabhängigen Gewerkschaftsbund für Elsaß-Lothringen, mit dem unser Verband auf Grund internationaler Abmachungen kartelliert ist, vertreten und beschützt.

So sehen also die Gewerkschaftsvertreter im sozialistischen Lager aus, die glauben, wegen eines geringfügigen Irrtums über einen christl. Gewerkschaftssekretär zu Gericht sitzen zu können. Die Demagogen um Eisenring hätten gut getan, lieber zu schweigen und sich an der eigenen Nase zu nehmen. Diesen Herrschaften scheinen die Mitgliederbeiträge wichtiger zu sein als die so sehr mit Füßen getretenen Belange der deutschen Bauarbeiter an der Mosel. Das schämte ich noch, daß Eisenring diese besprochenen Unwahrheiten aussprechen konnte, ohne daß sich der preußische Landtagsabg. Konn, ein Vertreter des Baugewerksbundes, und der Sekretär Jakob Wilhelm (Saarbrücken), ebenfalls ein Vertreter des Baugewerksbundes, dagegen wandten.

Wo sitzen also die größten Demagogen? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten. Wir aber verstehen die Mut der Genossen. Sie ist eine Folge der Tatsache, daß die Mehrheit der in Metz beschäftigten deutschen Arbeiter bei uns organisiert ist, und weil ich mit Erlaubnis der franz. Behörde, die ich zuvor eingeholt hatte, in Niederrhein sprechen durfte, während die deutschen Vertreter vom Baugewerksbund unbegreiflicherweise keine Redeerlaubnis bekamen.

So liegen die Dinge und nicht anders. Wir können unsern Kollegen an der Mosel nur zurufen: Bleibt hart und laßt euch von Demagogen und Schwärmern nicht beeinflussen. Der Zentralverband christl. Bauarbeiter wird tun, was in seinen Kräften steht. Auf ihn könnt ihr euch verlassen. Werbt unterdessen weiter für eure Organisation, dann wird der Sieg über das Ausbeutertum an der Mosel euer sein.

Gustav Maurer, Saarbrücken.

Gleiwitz, O.-S. Am 3. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Mit Eisenlaub und Blumen war das Vereinszimmer geschmückt, galt es doch, unseren drei Jubilaren Jol. Peterel, Franz und Johann Gassar für 25jährige Mitgliedschaft unsere Anerkennung auszusprechen. Zum Festreden ist die heutige Zeit nicht angebracht, da die Not infolge der Arbeitslosigkeit noch sehr groß ist. Aber unsere Versammlung war mehr als Feier, denn es wurde durch Bezirkssekretär Heidrich (Gleiwitz) über das Thema: „10 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit“ gesprochen. Von der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften ging er in großen Zügen über zu den Erfolgen, die die christlichen Gewerkschaften durch emsige und opferreiche Arbeit in Staat und Wirtschaft erzielt haben, an denen auch unsere drei Jubilare mitgearbeitet haben. Besonders beachtete er das Gebiet der Sozialpolitik, auf dem auch christliche Gewerkschaftler während tätig waren und sind. Heute sind die sozialen Einrichtungen, die man von gewisser Seite wieder abbauen möchte, Gegenstand lebhafter Erörterungen. Der Beweis der Notwendigkeit

und Lebensfähigkeit der christlichen Gewerkschaften ist erbracht und es liegt nur an uns Jungen, das Erbe unserer Väter weiterzutragen und auszubauen, um unser Ziel, die Volksgemeinschaft, nach den Grundätzen des Christentums zu verwirklichen. Die Jubilare zeigten uns Jungen, wie gekämpft und Opfer gebracht werden mußten, um es so weit zu bringen, wie es heute ist. Im Norden und Westen, Wilhelmshagen, Gladbach, und in Oberschlesien haben sie mitgearbeitet und Boden in allen Teilen Deutschlands für die christliche Gewerkschaftsbewegung erobert. 25 Jahre Mitglied und 25 Jahre Kassierer unseres Verbandes machen für uns Teilnehmer den Willen lebendig, es ihnen nachzuahmen. Nach Ueberreichung der Urkunde und der silbernen Nadel, und mit den besten Wünschen, sie noch recht lange in unserer Mitte wirken zu sehen, wurde nach Absingen unserer Bauarbeiterhymne die schön verlaufene Jubelversammlung um 23 Uhr geschlossen.

Bezirk Karlsruhe. Der Bezirk Karlsruhe veranstaltete am Sonntag, dem 7. Juli, im Palmengarten in Karlsruhe eine über Erwarten stark besuchte Vertreterkonferenz. Galt es doch, zu einer Anzahl äußerst ernster Probleme, von denen wohl die Arbeitslosenversicherungsfrage und die künftige Stellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung im Vordergrund steht, grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters, Kollegen Heurich, ging hervor, daß trotz dem späten Einsetzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Bezirksbereich Südwestdeutschland, die christliche Arbeiterbewegung und nicht an letzter Stelle der christliche Bauarbeiterverband eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung nahm. Das trifft besonders für Baden und die Pfalz zu. Auch in den übrigen Gebietsteilen des Bezirkes sind Anlässe vorhanden, die erhoffen lassen, daß sich die christliche Arbeiterbewegung auch in diesen Gebieten durchsetzen wird.

Der Tätigkeitsbericht zeugte von einer Unmenge von Arbeit, die vom Bezirksleiter, den Lokalsekretären und den Vertrauensleuten des Bezirkes auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und arbeitsrechtlichen Gebiet geleistet wurde und die ungeheure Anforderungen an die Verbandsfunktionäre stellte. Dieser Arbeit entsprach auch die zahlenmäßige Entwicklung der Mitglieder, besonders in Baden und in der Pfalz. Die finanzielle Lage des Bezirkes kann als befriedigend angesprochen werden. Der Rechtschutz-erfolg ist hervorragend. Ueber 50 000 RM. wurden allein in den Jahren 1927-28 auf dem Wege zahlreicher Beschwerden und vieler Klagen für die Mitglieder herausgeholt. Die Fluktuation unter den Mitgliedern hat zusehends nachgelassen.

Dem Bericht, der stürmischen Beifall auslöste, folgte eine anregende, geistig sich auf erfreulicher Höhe bewegende Aussprache, die allgemein die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Tätigkeit des Verbandes widerpiegelte.

Anschließend sprach der 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Anton Schmidt (Berlin), über die großen, im Mittelpunkt der Polemik stehenden Probleme der deutschen Sozialgesetzgebung, besonders über die so sehr bekämpfte Arbeitslosenversicherung und die künftige Stellung der Bauarbeiter in dieser Versicherung. — Wie der Bericht, so fand auch diese Rede lebhaft Zustimmung. Sie endigte mit der Forderung nach einer würdigen Behandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung und fand ihren Niederschlag in der folgenden, einstimmig angenommenen Entschliebung, die wir hier wegen Raummangels nur gekürzt bringen können:

Die im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands organisierten und am Sonntag, dem 7. Juli, in Karlsruhe im Palmengarten zu einer Bezirkskonferenz versammelten Delegierten nahmen nach Referaten von Anton Schmidt (Berlin) und Landtagsabgeordneten Heurich (Karlsruhe) Stellung zu der von gewissen antisozial eingestellten Wissenschaftlern, Industrie- und Wirtschaftsführern vorgeklagten Reform der Arbeitslosenversicherung und besonders gegen die von denselben Kreisen geforderte Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter in diesem Versicherungszweig, die in ihrer Auswirkung zur Folge hätte, daß die bisherige Sonderfürsorge noch eine wesentliche unerträgliche Verschlechterung erfahren würde.

Die Konferenz ist überzeugt, daß die starke Inanspruchnahme von Reichsdarlehen durch die Reichsanstalt eine Folge des letzten langen Winters war, der als eine Katastrophe angesprochen werden muß. Diese Notlage hat sich noch wesentlich verschärft durch die unzureichende Tätigkeit des Reiches und der Länderregierungen hinsichtlich der Geldbeschaffung und richtigen Geldverteilung für den Wohnungsbau. Es ist immer Grundjag gewesen und für andere Stände öfter angewandt worden: ein außerordentlicher Notstand erfordert außergewöhnliche Reichshilfe. Es widerspricht auch dem Geist der Gerechtigkeit, wenn man die Bauarbeiter in Zeiten bitterster Not vom Unterstützungsbezug ausschließen würde. Eine Herausnahme der Bauarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung auf längere Dauer müßte in deren Reihen zu einem großen Notstand führen, weil die Bauarbeiter angesichts der herrschenden schlechten Baukonjunktur mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der Wohnverhältnisse im Sommer keine genügende Rücklage für den Winter machen können. Die Herausnahme der Bauarbeiter aus der Versicherung während der beruhsilligen Zeit hätte die sofortige Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlfahrtsanstalt zur Folge, wodurch eine Einparung staatlicher Geldmittel bestimmt nicht erfolgen würde. Die Konferenz lehnt daher eine Reform der Arbeitslosenversicherung, mit der eine weitere Verschlechterung für die Saisonarbeiter

(Bauarbeiter) verbunden wäre, mit aller Entschiedenheit ab.

Die Konferenz betrachtet die vom Reich im Verlaufe des letzten Winters der Reichsanstalt gestellten rund 250 Millionen RM als Katastrophenbeihilfe, auf deren Rückzahlung das Reich zum größten Teil verzichten sollte. Die da und dort aufgetretene „mißbräuchliche“ Finanzspruchnahme ist die Arbeiterschaft bereit, beseitigen zu helfen.

Oberglogau. Am 7. Juli fand in der Verwaltungsstelle Oberglogau eine Konferenz statt. Um 1/3 Uhr eröffnete der zweite Vorsitzende die Versammlung. Er sprach über den Zweck der heutigen Versammlung und begrüßte den Referenten, Kollegen Heilig. Dann erteilte er ihm das Wort. Kollege Heilig sprach über die soziale Gesetzgebung und ihre Entwicklung. An Hand zahlreicher Beispiele zeigte er uns, wie schlecht die soziale Lage des Arbeiters noch vor etwa 100 Jahren war. Unter anderem sprach er von der Kinderarbeit in vielen Betrieben, etwas was heute schon fast nicht mehr möglich sein könnte. Wenn heute noch von sozialen Lasten gesprochen wird, so ist das ein großer Unsinn, denn jeder Betrieb müßte ein Interesse haben, daß seine Arbeiter in körperlicher Hinsicht gesund bleiben. Früher mußte ein Arbeiter, wenn er krank wurde, nebst seiner Familie darben. Von dem Lohn selbst konnte er nichts erübrigen. Heute bekommt er immerhin jodel, daß er den allernotwendigsten Bedarf von seiner Unterstützung decken kann. Selbstverständlich ist die soziale Gesetzgebung nicht von selbst gekommen. Jahrzehntelange Kämpfe waren notwendig, ehe wir so weit gekommen sind, wie wir heute sind. Wenn wir nicht zusammenhalten, so kann uns noch heute vieles in sozialer Hinsicht genommen werden. Am besten sehen wir es im Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Speziell wir Bauarbeiter müssen in diesem Kampf die Augen offenhalten. Wenn wir das nicht tun, so kann es uns passieren, daß wir kommenden Winter ohne jegliche Unterstützung bleiben. — Darauf erfolgte die Wahl des Verwaltungsstellenvorstandes. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Hialek (Broschütz), als 2. Vorsitzender Kollege Eppelt (Broschütz), als 1. Kassierer Kollege Galin (Oberglogau), als 2. Kassierer Kollege Schneider (Kerpen), als 1. Schriftführer Kollege Drechsler, als 2. Schriftführer Kollege Trentler, als Kassierenrevisoren Kunitz (Schönau), Eichen (Friedersdorf), als Vertreter Sobotta und Gregorak. — Hierauf kam der dritte Punkt der Tagesordnung. Vom Fabrikarbeiterverband und von unserer Zentrale haben wir je einen Fahnenengel erhalten. Diese wurden heute an die Fahne angehängt. Dazu lieferte unsere Jugendabteilung die Musik mit Geigen, Mandolinen und Gitarren. Vorträge wurden gehalten und Lieder gesungen. Befriedigt gingen die Kollegen gegen 7 Uhr auseinander.

Verwaltungsstelle Krefeld. Am Sonntag, dem 20. Juni, fand in Krefeld eine außerordentliche Versammlung für die gesamte Verwaltungsstelle Krefeld statt. Die geplante Reform der Arbeitslosenversicherung war der Anlaß. Nach einer kurzen Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen August Reichshäuser, erhielt der Sozialangestellte, Kollege Terhorst, das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Arbeitslosenversicherung und Saisonarbeiter-schaft“. Er führte etwa folgendes aus:

Kühner wie je erhebt die Reaktion ihr Haupt. Der Kampf richtet sich gegen die gesamte Sozialversicherung, insbesondere aber gegen die Arbeitslosenversicherung. Der gesamte Blätterwald raucht, widerjüngige und verlogene Behauptungen werden gemacht, um die weitesten Kreise der Bevölkerung für eine Reform zu gewinnen. Man faselt von Faulenzern, hohen Löhnen und systematischer Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch die sogenannte Saisonarbeiterschaft. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in einer Denkschrift Forderungen aufgestellt, die demütlich zeigen, wohin der Weg gehen soll. „Fortfall der Unterstützung in den Wintermonaten“ ist eine der Hauptforderungen der Arbeitgeber. Der „hohe Lohn“ der Bauarbeiter hat es ihnen angetan. Man kann ja im Arbeitgeberlager im großen und ganzen gut rechnen, aber jetzt sind sie doch selbsterregung. Es kommt aber bei dem unjaubereren Kampf gegen die Errungenschaften der Arbeiter auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. „Befremde nur tüchtig dranzusetzen, es bleibt immer etwas hängen.“ Dieses Sprichwort kann man hier anwenden. In unserem Vertragsgebiet schwankt der Maurerlohn zwischen 105 bis 135 Pf., der Durchschnittslohn beträgt für den Maurer 119, für den Hilfsarbeiter 98 und für den Tiefbauarbeiter 84 Pf. Kranen- und Kinderzulagen werden nicht gezahlt. Ueber ein Fünftel der Jahresarbeitszeit waren unsere Kollegen hier erwerbslos. Kann man das Saison nennen? Während der letzten 10 Jahre hätten wir, mit Ausnahme vom letzten anomalen Winter, der eine Katastrophenwinter war, nicht länger wie 3 Wochen im Durchschnitt ansetzen brauchen. Unsere Arbeitslosigkeit ist konjunkturbedingt und nicht saisonbedingt. Wir haben Verständnis dafür, wenn das Reich seine Finanzen zu sanieren versucht, sind sogar sehr damit einverstanden. Dann aber nicht auf Kosten der Armen, sondern dann soll man einmal anfangen, an der richtigen Stelle zu sparen. Von den fast 2 Milliarden Pensionen könnten ein sehr großer Teil gestrichen werden, und zwar für alle diejenigen, die auf der einen Seite vom Reich eine hohe Pension erhalten und die dann nach dem Übergang nach den anderen die Beschäftigung innehaben. Ferner könnte auch die Pension ganz erheblich gekürzt werden, ohne jemanden wehe

damit zu tun. Dadurch wäre dann die Möglichkeit geschaffen, die Hauszinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden. Man schafft damit auf der einen Seite Arbeit, und auf der anderen Seite würde dem jütlischen Bedürfnis unseres Volkes Rechnung getragen werden. Ungewöhnliche Zustände bedingen außerordentliche Maßnahmen, und wenn das Reich für die Erwerbslosen Zuschüsse leisten mußte, dann war es dazu verpflichtet auf Grund des § 163 der Reichsverfassung. Wir Bauarbeiter haben stets mitgeopfert, wir werden auch weiter opfern, aber nicht mehr als andere Volksgenossen auch. Die Arbeitslosenversicherung muß auch in Zukunft eine soziale Versicherung bleiben, und sie wird es bleiben, wenn wir uns einig sind für die Stärkung unseres Verbandes, wenn wir einig sind in der Zukunft zusammenstehen.

Keiner Beifall lohnte den Kollegen Terhorst für seine interessanten Ausführungen. In der folgenden Diskussion sprachen noch eine Reihe Kollegen. Immer wieder wurde betont, daß wir uns einen Abbau nicht gefallen lassen und daß wir weiter in der Organisation uns für die Hebung des Arbeiterstandes einsetzen werden. Aus der Mitte der Versammlung war folgende Entscheidung eingegangen, die einstimmig angenommen wurde:

Die am Sonntag, dem 30. Juni 1929, in Krefeld versammelten Delegierten des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Krefeld, erheben schärfsten Protest gegen die geplante Reform der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist nicht saison-, sondern konjunkturbedingt. Sie erziehen die Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß die Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Ferner würde eine Reform nicht eine Lastenersparnis, sondern eine Lastenverziehung bedeuten zuungunsten der Gemeinden. Sie vertreten ferner die Ansicht, daß es mit dem sozialen Charakter der Arbeitslosenversicherung nicht vereinbar ist, wenn die Bauarbeiter als Versicherte zweiter Klasse behandelt werden sollen. Sie fordern Arbeit und, wenn diese nicht gegeben werden kann, die auf Grund des Artikel 163 der Reichsverfassung zustehende Unterstützung.

Ortsgruppe Sodingen. Am 1. April wurden 1800 Mitglieder der Ortskrankenkasse Castrop, die im früheren Amte Sodingen, jetzt Stadt Herne, wohnhaft sind, der Ortskrankenkasse Herne überwiesen. Trotzdem nun bei den Uebernahmeverhandlungen vom Vorstand der Ortskrankenkasse Herne die Zuficherung gegeben wurde, daß auch die von dieser 1800 Mitglieder in den Ausschuß der Ortskrankenkasse Castrop gewählten Vertreter in den Ausschuß der Ortskrankenkasse Herne übernommen werden sollten, ist bis heute in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Ein von den betreffenden Ausschußmitgliedern an den Vorstand der Ortskrankenkasse Herne gerichteter diesbezügliches Gesuch wurde abschlägig beschieden. Da eine gesetzliche Handhabe nicht zur Verfügung steht, werden alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmer des Amtes Sodingen, die der Ortskrankenkasse Herne angehören, bis zu den nächsten Wahlen im Jahre 1932 ohne Vertretung sein. Ein unhaltbarer Zustand, wenn man berücksichtigt, daß die oben angegebene Zahl bei einer evtl. eintretenden Baukonjunktur leicht auf 2500 answellen kann. Kein Kollege sollte deshalb versäumen, zu der am 31. Juli bei Harjung stattfindenden Monatsversammlung zu erscheinen, in der obige Angelegenheit behandelt, sowie über unsere diesjährige Familienfeier beraten werden soll. S. M.

Fliesenleger

Gleiwitz, D.-S. Am 25. Juni hielt unsere Fachgruppe eine Versammlung ab, um zu den getätigten Lohnverhandlungen Stellung zu nehmen. Nach dem Bericht des Bezirkssekretärs Heidrich, der eingehend über die gestellten Forderungen und deren Ergebnisse berichtete, setzte eine lebhafteste Aussprache ein. Allgemein konnte aus den Ausführungen der Redner die Zufriedenheit über die Ergebnisse der Verhandlungen festgestellt werden. Scharfe Kritik wurde laut gegen den Baugewerksbund, der unsere gestellten Forderungen auf Erhöhung des Preises für Berblender von 4,17 RM auf 5,— RM je Quadratmeter ablehnte; während die Arbeitgeber für Annahme unserer Forderung waren. Dadurch werden bei Ausführung dieser Arbeit unsere Kollegen benachteiligt.

Von den Arbeitsstellen

Gleiwitz, D.-S. Ein sonderbarer Arbeitgeber ist der Stelleneinsteiger Schubert in Gleiwitz. Nicht genug, daß er von der Prügelstrafe nicht lassen will, obgleich diese längst abgeschafft ist, versucht er noch, auf Kosten der Arbeiter sich Vorteile zu verschaffen. Unserem Kollegen Peterel, dem ein fast verbrauchter Maurerpinzel abhandeln genommen war, zog er vom Lohn 7 RM ab, obgleich dieser kaum einen Wert von 1 RM hatte. Unsere Schreiben und Schlichtungsverhandlungen konnten ihn eines Besseren nicht belehren, und so mußte das Arbeitsgericht angerufen werden. Erst nach mehreren Terminen, wozu noch Zeugen geladen werden mußten, konnte er eines Besseren belehrt werden. 5,50 RM mußte er zurückzahlen, nachdem ihm der Kläger 1,50 RM an sein großes Jammer, wegen Zusammenbruch seines Geschäftes bei Richterfällung des Pinzels, geltend gemacht hat. — Aber auch auf eine andere Art versucht er es, sich zu bereichern. Wie stellen sich, daß er seine Arbeiter nach Klasse 7 zur Krankenkasse meldet, aber die Beiträge weit höher in Abzug bringt; ebenso die Erwerbslosenbei-

träge. Bei einem Kollegen beträgt der Mehrabzug noch 7,56 RM, nachdem er bereits einen Teil zurück-erstattet erhielt. Das Arbeitsgericht wird sich auch hiermit beschäftigen müssen, da der gute Mann anders von seinem Irrtum nicht überzeugt werden kann. — Kollegen, seht euch diesen Arbeitgeber gut an, und prüft eure Abzüge auf den Lohnbeuteln.

Bekanntmachung
Grenzmark Nord
Den Kollegen der Grenzmark Nord zur Kenntnis, daß sich die Geschäftsstelle des Christlichen Gewerkschaftsartells und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter in Schneidemühl, Bismarckstraße 52 II, befindet. Die Kollegen werden gebeten, in Zukunft alle Sendungen an folgende Adresse zu richten: Konrad Trutwig, Schneidemühl, Bismarckstraße 52 II.

Sterbetafel
Am 18. Mai starb unser treues Mitglied Alfred Negle im jugendlichen Alter von 20 Jahren infolge Blinddarmentzündung.
Ortsgruppe Queidersbach.
Am 16. Juni starb unser Kollege Carl Strusch im Alter von 45 Jahren nach 1 1/2 jährigem Lungenleiden.
Ortsgruppe Rohow.
Am 18. Juni starb infolge eines Unfalles auf dem Wege zur Arbeitsstelle unser treuer Kollege Stefan Schneider im Alter von 38 Jahren.
Ortsgruppe Longkamp, Kreis Bernkastel.
Am 20. Juni verstarb unser Kassierer, der Kollege Karl Staudt, nach kurzer Krankheit im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene hat sich um die Ausbreitung unseres Verbandes sehr verdient gemacht.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung!
Die besten Maurerwerkzeuge
kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg
Fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! **1a Qualität.** **Billig!**

Meisterschule
Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum
Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister
Programm kostenlos.
Schachtmeister- und Polierschule
Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Leatholz-Wasserwaagen
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen.
Prospekte werden unentgeltlich versandt.
Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Untertraß

Wer probt, lobt „Wanderlust“
die Garantieware
Echt Leatholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau angeleitet.
Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.
25 50 60 70 75 80
2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70
90 100 cm
3,90 4,10
Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.
Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateur, Plattenleger und Ofenmacher laut Liste billigst.
G. Rosh & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Verantwortlicher Redakteur und Setzer: Clemens Schipper. Rollenbrud: Vaterländische Verlags- und Druckanstalt, sämtlich in Berlin.